**Niederschrift**
**über die öffentliche Sitzung des**
**Finanz- und Verwaltungsausschusses (2024/FVA/092) vom 08.07.2024**

---

**T a g e s o r d n u n g**

1) Bekanntgaben
   Auftragsvergaben
   Förderungen
2) Neuerlass der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung
3) NF2 – Neubau Feuerwache 2 – Lerchenfeld,
   Bemusterung und Freigabe der Materialien und Oberflächen mit Farbkonzept
4) Erlass Eissporthallengebührensatzung (EissporthalleGebS)
   Empfehlungsbeschluss
5) Jahresrechnung der Stadt Freising 2023
   Empfehlungsbeschluss
6) Jahresrechnung 2023 der von der Stadt Freising verwalteten Kath. Kinderheim St. Klara Stiftung
   Empfehlungsbeschluss
7) Jahresrechnung 2023 der von der Stadt Freising verwalteten Wohltätigkeitsstiftungen
   Empfehlungsbeschluss
8) Antrag auf Änderung der Anlagen zur Geschäftsordnung
   Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 02.07.2024
   Empfehlungsbeschluss
9) Berichte und Anfragen

**TOP 1 Bekanntgaben**

Auftragsvergaben

Anwesend: 14

**Niederschrift**
**über die öffentliche Sitzung des**
**Finanz- und Verwaltungsausschusses (2024/FVA/092) vom 08.07.2024**

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| **78** | 17.06.2024 | 65 | Generalsanierung Asamgebäude | Bodenbelagsarbeiten - Holzdielenböden | Parketteria GmbH & Co. KG, 80469 München | 53.368,28 |
| **79** | 25.06.2024 | 65 | Notunterkunft Untere Isarau | Erstmöblierung 2024 | Ceha Deutschland GmbH, 72108 Rottenburg am Neckar | 31.737,30 |
| **80** | 18.06.2024 | 64 | Ersatzbneubau Brücke Schleifermoosach K6/5 | Brückenersatzneubau | Schelle & Uhsler Betoninstandhaltung GmbH, 85276 Pfaffenhofen | 360.429,44 |
| **81** | 27.06.2024 | 65 | Generalsanierung Asamgebäude | Sonderleuchten | EOS LED-Technologie, 90471 Nürnberg | 33.838,84 |

**TOP 1** **Bekanntgaben**

Förderungen

Anwesend: 14

Es liegen keine Förderungen vor.

**TOP 2** **Neuerlass der Beitrag- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung**

Anwesend: 14

**Beschlussvorlage der Verwaltung:**

Neufassung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerung der Stadt Freising (BGS-EWS)

Im Rahmen eines Klageverfahrens gegen einen Beitragsbescheid hat das Verwaltungsgericht darauf hingewiesen, dass die aktuelle BGS-EWS vom 13.05.2022 an einem Mangel leidet, der kurzfristig behoben werden muss.

Die Verwaltung geht allerdings davon aus, dass die Satzung rechtmäßig ist.

Vorsorglich soll trotzdem eine neue Satzung erlassen werden, die den beanstandeten Mangel heilt. Siehe hier beiliegende Satzung im Änderungsmodus.

**Beschluss Nr. 291/92a**

**Niederschrift**
**über die öffentliche Sitzung des**
**Finanz- und Verwaltungsausschusses (2024/FVA/092) vom 08.07.2024**

---

**Anwesend: 14** **Für: 14** **Gegen: 0** **den Antrag:**

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Freising (BGS-EWS), die wesentlicher Bestandteil des Beschlusses ist und der Erstschrift des Protokolls beiliegt, wird beschlossen.

**TOP 3** **Neubau Feuerwache 2 - Lerchenfeld**
Bemusterung und Freigabe der Materialien und Oberflächen mit Farbkonzept
Anwesend: 14

**Beschlussvorlage der Verwaltung:**

1. Bestehende Beschlusslage

In der Stadtratssitzung vom 30.11.2023 wurde der Neubau der Feuerwache 2 mit Gesamtbaukosten gemäß Kostenberechnung in Höhe von 12,25 Mio. € brutto als Projekt beschlossen.

2. Bemusterung

Das Farb- und Materialkonzept wurde im Zuge der Entwurfsplanung (Leistungsphase 3 der HOAI) durch das Planungsteam in Abstimmung mit den Fachstellen und den Nutzern erarbeitet.

Maßgeblich für die Auswahl der Materialien sind die beschriebenen Qualitäten der beschlossenen Projektgrundlagen.

Die vom Stadtrat genehmigten Gesamtbaukosten mit den dort hinterlegten Standards sind Grundlage für das Materialkonzept und die Auswahl der Bemusterungsgegenstände.

Bei allen vorgestellten Mustern handelt es sich um Leitprodukte für die Planung und Ausführung. Durch die zwingend vorgeschriebene Produktneutralität bei öffentlichen Ausschreibungen kann es im Wettbewerb zu Abweichungen zwischen den vorgestellten Mustern und den zur Ausführung kommenden Materialien kommen.

3. Präsentation

**Niederschrift**
**über die öffentliche Sitzung des**
**Finanz- und Verwaltungsausschusses (2024/FVA/092) vom 08.07.2024**

---

Das Farb- und Materialkonzept wird in der Sitzung vom Planungsteam (Gmeiner Architekten und Büro Freiraum Berger und Fuchs Landschaftsarchitekten) anhand von Bild- und Handmustern der wesentlichen Materialien vorgestellt und erläutert. Nach Freigabe wird das Konzept in einem Bemusterungskatalog abschließend zusammengestellt.

**Beschluss Nr. 292/92a**

**Anwesend: 14 Für: 14 Gegen: 0 den Antrag:**

Das vorgestellte und festgelegte Material- und Farbkonzept wird für den weiteren Verlauf der Planung und zur Ausführung freigegeben.

**TOP 4 Erlass Eissporthallengebührensatzung (EissporthallenGebS)**

Anwesend: 14

**Beschlussvorlage der Verwaltung:**

Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband hat in seinem Haushaltskonsolidierungsgutachten vom 17.10.2022 moniert, dass für die öffentlichen Eintrittspreis- und Nutzungspreise der Eishalle "Weihenstephan Arena" keine Abgabe- bzw. Gebührensatzung vorliegt. Angesichts der bislang günstigen Preisgestaltung im Vergleich mit anderen Gemeinden und des vorherrschenden Haushaltsdefizites empfiehlt der BKPV zudem, die Gebühren moderat zu erhöhen.

Auch ein aktueller Quervergleich mit den bei der Gebühreneinführung herangezogenen Gemeinden hat ergeben, dass die Preise dort mittlerweile deutlich erhöht wurden. Die Stadt Freising liegt dabei mit ihren derzeitigen Eintrittspreisen meist im unteren Bereich bzw. belegt den letzten Platz. Aus der vom Finanzreferat durchgeführten Gebührenkalkulation resultiert ein kostendeckender Gebührensatz von 318,51 Euro je Stunde.

Besonders deutlich wird der Unterschied im Bereich der Jugendlichen. Alle Vergleichsgemeinden haben eine eigene Preissparte für Jugendliche eingeführt. Beispiele: Moosburg: 3,50 Euro (14 bis 18 Jahre), Pfaffenhofen 4,00 Euro (14 bis 18 Jahre), Landshut 3,00

Euro/4,50 Euro (bis 16/über 16). In der jetzigen Fassung der städtischen Eishallen-Gebührenordnung wird nicht zwischen Jugend und Kinder unterschieden, der Eintrittspreis beträgt seit 2014 2 Euro.
Daher wurde auch bei der Eishallengebührensatzung die Personengruppe der Jugendlichen unter der Kategorie "Ermäßigte" aufgeführt. Um die Kostensteigerung für die Jugendlichen moderat zu halten, soll der Eintritt der Kategorie "Ermäßigte" bei 3 Euro belassen werden.
Die Preise für die 10er Karten wurden nach dem nachvollziehbaren Prinzip gestaltet: 8 x zahlen 2 x frei. Das hat größtenteils Preissteigerungen zur Folge, wobei sich im Bereich der ermäßigten 10er Karte aufgrund der neuen Berechnungsweise sogar eine Reduzierung um 1,00 Euro ergibt. Hervorzuheben ist, dass wir trotz dieser Preissteigerungen immer noch vergleichsweise in einem - je nach Kategorie - günstigen bis mittleren Bereich liegen.
Zuschauer und Zuschauerinnen, mit Ausnahme von Aufsichtspersonen, sollen aus Kapazitätsgründen den gleichen Eintrittspreis zahlen, wie Nutzer und Nutzerinnen der Eisfläche.
Das Fachreferat hat mitgeteilt, dass es leider auch hin und wieder zum Missbrauch des freien Eintrittes kommt und die Eisfläche von vermeintlichen Zuschauern genutzt wird. Dem soll mit der neuen Regelung entgegengewirkt werden.
Die konkreten Preisveränderungen sind der Anlage beigefügt.
Es ist zu beachten, dass es sich um die erste Preiserhöhung seit Beschlussfassung über die Gebührenordnung im Jahr 2014 handelt. Im Bereich der Nutzung für Schulen und Kindertagestätten ist keine Erhöhung der Gebühren vorgesehen.
Außerdem sollen die Eislaufzeiten von je 2 x 1 Std. 45 Minuten am Freitag und am Sonntag zusammengelegt werden, so dass sich eine attraktive Laufzeit von jeweils 4 Stunden am Freitag und Sonntag ergibt.
Zudem wurden neue Schlitt- und Gleitschuhe angeschafft, im Zuge dessen sich die "Leihgebühr" auf 4 Euro erhöht.
Von Seiten der Finanzverwaltung wurde mitgeteilt, dass die Gültigkeit von 10er-Karten grundsätzlich auf eine Saison beschränkt werden müsse. Dies sei aus buchhalterischen Gründen zur Vermeidung von Rückstellungen notwendig.

**Beschluss Nr. 293/92a**

**Anwesend: 14** **Für: 13** **Gegen: 1** **den Antrag:**

**Niederschrift**
**über die öffentliche Sitzung des**
**Finanz- und Verwaltungsausschusses (2024/FVA/092) vom 08.07.2024**

---

Dem Stadtrat wird empfohlen zu beschließen:
Die Eissporthallengebührensatzung (EissporthallenGebS) der Stadt Freising, die wesentlicher Bestandteil des Beschlusses ist und der Erstschrift des Protokolls in Ablichtung beiliegt, wird beschlossen.
Die Gültigkeit von 10er Karten ist grundsätzlich auf eine Saison zu beschränken.
Der Stadtratsbeschluss Nr. 51/5 a vom 23.10.2014 über die Gebührenordnung für die Eishalle Freising wird aufgehoben.

**TOP 5 Jahresrechnung der Stadt Freising 2023**
Anwesend: 14

**Beschlussvorlage der Verwaltung:**
Für jedes Haushaltsjahr ist nach dessen Ablauf eine Jahresrechnung zu erstellen (Art. 102 Abs. 1 Gemeindeordnung). In der Haushaltsrechnung sind den Solleinnahmen und den Sollausgaben die entsprechenden Haushaltsansätze gegenüberzustellen (§ 79 Kommunalhaushaltsverordnung)
Es handelt sich um eine Sollrechnung, d.h. die tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben bleiben außer Betracht. Der sich ergebende Unterschiedsbetrag zeigt auf der Einnahmenseite, inwieweit die erwarteten Einnahmen tatsächlich angeordnet wurden und auf der Ausgabenseite, ob Haushaltsmittel eingespart oder ob überplanmäßige Ausgaben notwendig sind.

**Beschluss Nr. 294/92a**
**Anwesend: 14 Für: 14 Gegen: 0 den Antrag:**

Dem Stadtrat wird empfohlen zu beschließen:
Das Rechnungsergebnis 2023 wird zur Kenntnis genommen.
Der Übertragung der vorgeschlagenen Kassen- und Haushaltsreste wird zugestimmt.

**Niederschrift**
**über die öffentliche Sitzung des**
**Finanz- und Verwaltungsausschusses (2024/FVA/092) vom 08.07.2024**

---

**TOP 6** **Jahresrechnung 2023 der von der Stadt Freising verwalteten Kath. Kinderheim St. Klara Stiftung**
Anwesend: 14

**Beschlussvorlage der Verwaltung:**
Jahresrechnung für 2023 der von der Stadt Freising verwalteten Kath. Kinderheim St. Klara Stiftung
Für jedes Haushaltsjahr ist nach dessen Ablauf eine Jahresrechnung zu erstellen (Art. 102 GO). Diese Vorschriften gelten auch für kommunale Stiftungen (Art. 16 Abs. 1 Satz 4 Bayer. Stiftungsgesetz).
In der Jahresrechnung ist das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschl. des Vermögensstandes und der Verbindlichkeiten nachzuweisen. In der Rechnung sind den Solleinnahmen und den Sollausgaben die entsprechenden Haushaltsansätze gegenüberzustellen (§79 KommHV). Der sich ergebende Unterschiedsbetrag zeigt auf der Einnahmenseite, inwieweit die erwarteten Einnahmen tatsächlich angeordnet wurden, und auf der Ausgabenseite, ob Haushaltsmittel eingespart oder ob überplanmäßige Ausgaben notwendig wurden.
Die Jahresrechnung ist eine Sollrechnung, d.h. dass die tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben außer Betracht bleiben.

**Beschluss Nr. 295/92a**
**Anwesend: 13** **Für: 13** **Gegen: 0** **den Antrag:**

Dem Stadtrat wird empfohlen zu beschließen:
Das Rechnungsergebnis 2023 wird zur Kenntnis genommen.
Der Übertragung der vorgeschlagenen Haushaltsreste wird zugestimmt.

**TOP 7** **Jahresrechnung 2023 der von der Stadt Freising verwalteten Wohltätigkeitsstiftungen**
Anwesend: 14

**Beschlussvorlage der Verwaltung:**

**Niederschrift**
**über die öffentliche Sitzung des**
**Finanz- und Verwaltungsausschusses (2024/FVA/092) vom 08.07.2024**

---

Jahresrechnung 2023 der von der Stadt Freising verwalteten Wohltätigkeitsstiftungen
Für jedes Haushaltsjahr ist nach dessen Ablauf eine Jahresrechnung zu erstellen (Art. 102 GO). Diese Vorschriften gelten auch für kommunale Stiftungen (Art. 16 Abs. 1 Satz 4 Bayer. Stiftungsgesetz).
In der Jahresrechnung ist das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschl. des Vermögensstandes und der Verbindlichkeiten nachzuweisen. In der Rechnung sind den Solleinnahmen und den Sollausgaben die entsprechenden Haushaltsansätze gegenüberzustellen (§79 KommHV). Der sich ergebende Unterschiedsbetrag zeigt auf der Einnahmenseite, inwieweit die erwarteten Einnahmen tatsächlich angeordnet wurden, und auf der Ausgabenseite, ob Haushaltsmittel eingespart oder ob überplanmäßige Ausgaben notwendig wurden.
Die Jahresrechnung ist eine Sollrechnung, d.h. dass die tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben außer Betracht bleiben.

**Beschluss Nr. 296/92a**
**Anwesend: 14 Für: 14 Gegen: 0 den Antrag:**

Dem Stadtrat wird empfohlen zu beschließen:
Das Rechnungsergebnis 2023 wird zur Kenntnis genommen.
Die ins neue Jahr vorgetragene Spende in Höhe von 7.000 € wird vollständig der freien Rücklage zugeführt.

**TOP 8 Antrag auf Änderung der Anlagen zur Geschäftsordnung**
**Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 02.07.2024**
Anwesend: 14

**Beschlussvorlage der Verwaltung:**
Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt mit beiliegendem Antrag, das bislang von StRin Susanne Günther ausgeübte Referat für Kultur (inkl. Kulturveranstaltungen und Tourismus) an StR Nico Heitz zu vergeben und in der Konsequenz dessen das Referat für Jugend, bisher StR Nico Heitz, an StRin Joanna Bayraktar zu vergeben.

Konsequent wäre der künftige Kulturreferent StR Nico Heitz in den Musikschulbeirat gem. Anlage 6 Nr. 10 zu entsenden und in das Kuratorium Stadtmuseum Freising gem. Anlage 6 Nr. 14 zur Geschäftsordnung des Stadtrats vom 13.05.2020.
Ferner sind zwischenzeitlich bereits beschlossene Änderungen in den Anlagen redaktionell zu berichtigen. Dies betrifft z.B. die Nachrückerin Teresa Degelmann als Mitglied des Stadtrats, Wirtschaftsreferentin und Mitglied in den Ausschüssen und sonstigen Gremien als Ersatz für Herrn Mehltretter, aber auch die Entsendung StRin Dr. Reitsam in den VHS-Beirat gem. Beschluss Stadtrat vom 30.11.2023 und die Wahl des Ortssprechers Thomas Pellmeyer für den Ortsteil Pulling, sowie die Änderungen der Fachberater für den Gestaltungsbeirat.
Ferner ist die Entsendung von Frau Beate Drobniak als Vertreterin von Frau Rita Schwaiger in den Kreisseniorenbeirat in Anlage 6 aufzunehmen.

**Beschluss Nr. 297/92a**

**Anwesend: 14 Für: 14 Gegen: 0 den Antrag:**

Dem Stadtrat wird empfohlen zu beschließen:
Dem Antrag Bündnis 90/Die Grünen vom 02.07.2024 auf Änderung der Anlagen zur Geschäftsordnung mit Vergabe des bisher Frau StRin Susanne Günther zugeteilten Referats für Kultur an StR Nico Heitz und des bisher Herrn StR Nico Heitz zugeteilten Referats für Jugend an StRin Joanna Bayraktar wird ebenso zugestimmt wie der Entsendung des künftigen Kulturreferenten StR Nico Heitz in den Musikschulbeirat und das Kuratorium Stadtmuseum Freising.
Mit den übrigen, im Sachbericht geschilderten redaktionellen Änderungen besteht Einverständnis.

## TOP 9 Berichte und Anfragen

Es liegen keine Berichte und Anfragen vor.